

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV C i. V. m. III C

Berlin, den 24. Juni 2025
9(0)227 - 5175
markus.ficzko@senbjf.berlin.de

1719 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur

- Schlussbericht -

Drs. 19/1350 (B.84)
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023

Kapitel	Titel
----------------	--------------

Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ansatz 2026:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagenturen vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BO-Teams) darzustellen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung.....	3
1. Die rechtskreisübergreifende Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2024.....	3
2. Die Jugendberufsagentur Berlin und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes	6
3. Die Standorte der JBA Berlin 2024	10
3.1 Personal in den regionalen Standorten	10
3.2 Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin.....	18
3.2.1 Angebote und Leistungen gemäß SGB II und SGB III.....	21
3.2.2 Beratung und Angebote gemäß SGB VIII	22
3.2.3 Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin	25
3.2.4 (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen	26
3.2.5 Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin.....	26
3.3 Berufliche Orientierung (BO) an den Berliner Schulen	27
4. Aktuelle Schwerpunkte.....	29
4.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	29
4.2 Berichtswesen	32
4.3 Umsetzung der Ausbildungsgarantie	34
4.4 ESF + - Teilinstrumente der JBA Berlin als Vorhaben von strategischer Bedeutung	37
5. Evaluation.....	37
6. Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung/ Neuerungen mit fiskalischen Auswirkungen.....	38
6.1 Jugendberufshilfe in der JBA Berlin	38
6.2 NEETs Kampagne	39

Vorbemerkung

Mit dem hier vorgelegten Bericht wird der Auftrag erfüllt, der auch in den letzten Jahren zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) in den Bezirken und zum rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf bestand. Es wird über bedeutsame Aspekte der Arbeit der JBA Berlin im Jahr 2024 berichtet und ergänzend werden die entsprechenden Daten hinterlegt. Durch die Neuausrichtung des Berichtswesens der JBA Berlin beginnend ab Oktober 2024 wird der Bericht in dieser Form letztmalig erfolgen (vgl. Kapitel 4.1). Das gemeinsame Berichtswesen der JBA Berlin wird sich zukünftig auf neue Kennzahlen stützen.

1. Die rechtskreisübergreifende Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2024

Die JBA Berlin ist seit 2015 sowohl Anlaufstelle für junge Menschen ohne Berufsabschluss, als auch die zentrale Kooperation aller Akteure des Ausbildungsmarktes, um Maßnahmen und die Beratung dazu aufeinander abzustimmen und so gemeinsam die jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

Als Festlegung der wesentlichen Eckpunkte und Standards der JBA Berlin ist die Zeichnung der landesweiten Kooperationsvereinbarung am 26.03.2015 durch die damaligen Senatorinnen der für Bildung und Jugend sowie für Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen, die damalige Vorsitzende der Geschäftsführung für die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) und die zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt. In dieser Vereinbarung sind alle Ziele und grundlegenden Verfahrensabsprachen zwischen den Partnern der JBA Berlin zusammengeführt. Im Zuge der Weiterentwicklung der JBA Berlin wurde die Kooperationsvereinbarung überarbeitet¹. Die Unterzeichnung dieser Neufassung erfolgte im April 2024. Auch das Handbuch der Mindeststandards wurde dementsprechend ergänzt. Die Standorte der JBA Berlin haben zudem in 2024 ihre regionalen Prozesshandbücher überarbeitet, um die Abläufe auf bezirklicher Ebene abzubilden. Die Partner der JBA Berlin sowie die weiteren Mitglieder des Landesbeirats verfolgen gemeinsam in ihrer Zielsetzung einen inklusiven Ansatz. Im Zuge der inklusiven Öffnung wurde in 2023 das gemeinsame Leistungsangebot der Partner der JBA Berlin um die Beratung zu Teilhabeleistungen, die inklusive Förderung und die Beratung zur Verwirklichung der Teilhabe an Bildung ergänzt. Im Jahr 2024 wurde die inklusive Öffnung an den zwölf JBA Standorten eng durch die regionalen Koordinierungsausschüsse begleitet.

¹ Änderungen in der Gremienstruktur 2022, Erweiterungen im Zuge der inklusiven Öffnung der JBA Berlin 2023 (vgl. Berichte 2022 sowie 2023)

Die inklusive Öffnung wird weiter vorangebracht und die Partner der JBA Berlin auf Landesebene lassen sich zu den Fortschritten regelmäßig berichten.

Als die unterstützende Personaleinheit ist nach § 10 die Netzwerkstelle in der Abteilung IV Schulische Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgesehen. Die Netzwerkstelle befasst sich mit den Grundsatzangelegenheiten der JBA Berlin und übernahm für die regionale und die Landesebene als Servicestelle auch im Jahr 2024 die folgenden Aufgaben:

Sie bereitet in Geschäftsstellenfunktion für den Landesbeirat die regulären Sitzungen vor, stimmt Vorlagen zwischen allen Partnern ab und übermittelt der jeweiligen geschäftsführenden Verwaltung Ergebnisniederschriftentwürfe; Terminkoordination, Einladungen und Versand von Unterlagen an die Partner sowie die Standorte der JBA Berlin erfolgen ebenfalls durch die Netzwerkstelle.

Ein weiterer Hauptschwerpunkt der Arbeit der Netzwerkstelle war die Koordination und Einsatzplanung für die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in den regionalen Standorten.

Die Anmeldung für die Bildungsgänge der beruflichen Schulen wurde im Jahr 2024 erstmalig alleinig über die LUSD (IT-Fachverfahren gemäß § 64 SchulG) ermöglicht. Der technische Transformationsprozess stellte alle am Übergang und der Anmeldung Beteiligten vor Herausforderungen. Die LUSD wurde für das Monitoring der Registrierung von Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen am Übergang von der Schule in den Beruf eingesetzt. Bei Fehlen einer Anschlussoption wurden die jungen Menschen an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen vermittelt. Auch die Berufsberater/innen vor dem Erwerbsleben (BBvE) der Agenturen für Arbeit (gemäß § 31a SGB III), die Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters und der Jugendhilfe in den regionalen Standorten der JBA Berlin konnten bei Vorliegen entsprechender Einwilligungserklärungen den unversorgten jungen Menschen Unterstützung anbieten und standen mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.

Eine weitere Zuständigkeit der Netzwerkstelle liegt in der Ressourcenverantwortung für die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung (BO) und der Lehrkräfte der beruflichen Schulen in den BO-Teams der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien (vgl. Kapitel 3.3).

Die Netzwerkstelle koordiniert ebenso die gemeinsamen landesweiten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und den Betrieb der Internetpräsenz der JBA Berlin. Sie übernahm deshalb auch 2024 die Moderation der ständigen Arbeitsgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Jahresplanung für Aktivitäten der

landesweiten Öffentlichkeitsarbeit und die Festlegung von Eckpunkten für die Ausschreibungen von Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene (vgl. Kapitel 4.1).

Auch die Koordination und fachliche Begleitung der ständigen Arbeitsgruppe Zugangssteuerung liegen in der Zuständigkeit der Netzwerkstelle. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Gestaltung des Zugangs zum rechtskreisübergreifenden Angebotsportfolio der JBA Berlin im Sinne der Zielgruppe sowie die rechtskreisübergreifende Abstimmung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten die Zielgruppe zu erreichen (persönliche, telefonische und digitale Kontaktaufnahme durch die regionalen Standorte der JBA Berlin).

Von den laut Stellenplan SenBJF für die JBA Berlin 2024 vorhandenen 31 Stellen waren zum Stichtag 31.12.2024 alle besetzt.

Für die Arbeit der Netzwerkstelle waren 2024 in der Abteilung IV der SenBJF fünf Stellen besetzt. Der Leitung der Netzwerkstelle oblag neben der Bearbeitung der Grundsatzangelegenheiten, die inhaltliche Ausrichtung und Betreuung der Gremien der JBA Berlin sowie die Steuerung und Koordinierung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen. Für die haushalterische Bearbeitung von Angelegenheiten der Netzwerkstelle und für die Geschäftsstellenfunktionen war eine Verwaltungskraft zuständig. Ein Referent bildete die Schnittstelle zum Aufgabengebiet der beruflichen Orientierung in der Allgemeinbildung ab und begleitete die BO-Teams fachlich. Einer Referentin oblag gemeinsam mit zwei Koordinierenden 2024 die fachliche und organisatorische Steuerung der nunmehr 26 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen. Für die Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin und an der Schnittstelle zur beruflichen Bildung arbeitete eine weitere Referentin. Die Schnittstelle zur Jugendberufshilfe und der bezirklichen Jugendhilfe ist dienstrechtlich in der Abteilung III der SenBJF (Jugend- und Kinderschutz) verortet; die Referentin arbeitete ebenfalls in der Netzwerkstelle. Die Referenten und die Leiterin der Netzwerkstelle vertreten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den zwölf Koordinierungsausschüssen der Standorte der JBA Berlin.

In der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenASGIVA ist im Referat II D (Berufliche Qualifizierung) seit 2016 eine eigene Fachgruppe zur JBA Berlin eingerichtet, welche die landesweiten Umsetzungsprozesse aus arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischer Sicht begleitet. Neben der fachpolitischen Arbeit sowie der Mitwirkung in den Gremien der JBA Berlin befassten sich die drei Kolleginnen insbesondere mit folgenden Themen: externe Evaluation der JBA Berlin, Auswertung von Monitoring-Daten aus dem gemeinsamen Berichtswesen (Aufsuchende Beratung und Erstberatung nach § 16a SGB II) sowie der Mitwirkung in der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachgruppe unterstützt und ergänzt insoweit die Arbeit der Netzwerkstelle der JBA Berlin in der landesweiten und

regionalen Koordination mit dem Ziel, ein kohärentes Angebotsspektrum für die ratsuchenden jungen Menschen vorhalten zu können.

In der RD BB ist ebenfalls eine Koordination zur JBA Berlin eingerichtet, welche die Umsetzungsaufgaben für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Landesebene verantwortet. 2024 oblag der RD BB turnusgemäß die Koordination zur Vorbereitung und Durchführung der operativen Steuerungsgruppe der JBA Berlin. Darüber hinaus übernehmen in Summe bei den drei Agenturen für Arbeit in Berlin 2,25 VZÄ koordinierende Aufgaben in der JBA Berlin für den Bereich der BA auf regionaler Ebene.

2. Die Jugendberufsagentur Berlin und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes

Für das Geschehen am Übergang von der Schule in den Beruf ist es wichtig, den Berliner Ausbildungsmarkt zusammen mit statistischen Daten zur beruflichen Bildung abzubilden.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit vom September 2024 und der SenBJF vom Oktober 2024 zeigen folgende Vergleichssituation bei Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten dualen Ausbildungsstellen gegenüber den Vorjahren:

	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber*	20.902	21.176	22.152	976
Gemeldete Berufsausbildungsstellen*	16.104	16.813	16.722	-91
Ausbildungsanfänger/innen in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO (dual) in der Berufsschule**	15.905	15.583	15.614	31

*Statistik der BA (<https://statistik.arbeitsagentur.de/>) vom September des jeweiligen Jahres

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=be_Stadt-Berlin&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

**Schulstatistik der SenBJF (<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/publikationen.php>) vom Oktober des jeweiligen Jahres

Bei der Analyse der statistischen Daten ist es wichtig zu beachten, dass weder die Jugendlichen noch die Betriebe verpflichtet sind, sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu melden. Darum bildet die Statistik der BA das Geschehen auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht umfassend ab.

Die Bilanz für den Ausbildungsmarkt zeigt, dass 22.152 Bewerberinnen und Bewerber 16.722 betrieblichen Ausbildungsplätzen gegenüberstehen. Damit zeigt sich in Berlin weiterhin ein starker Bewerberüberhang auf dem Ausbildungsmarkt. Der Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber liegt bei 46,2 % - das bedeutet, dass fast die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber sich dieses Jahr mindestens zum zweiten Mal um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze (Berufsausbildungsstellen) ist im Vergleich zu 2022 gestiegen, im direkten Abgleich mit dem Vorjahr zeigt sich gleichwohl ein Rückgang (91 gemeldete Stellen weniger). Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber steigt weiterhin und hat ein Plus von 976 Personen zu verzeichnen.

Für Berlin stehen 3.453 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber 1.145 unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber - weniger als im Vorjahr, aber noch innerhalb der üblichen Schwankungen der letzten Jahre. Im Zuge der Nachvermittlung konnte einigen dieser jungen Menschen noch ein Angebot für einen Ausbildungsplatz gemacht werden.

Die vertiefte Analyse zeigt, dass von den als „versorgt“ geltenden Bewerberinnen und Bewerbern lediglich 32,7 % tatsächlich eine duale Ausbildung begonnen haben. Dies ist weniger als in den Vorjahren, sogar deutlich weniger als vor Corona - 2019 beispielsweise lag der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die tatsächlich in eine Ausbildung übergegangen sind, bei 38 %. Alle anderen „versorgten“ Bewerberinnen und Bewerber sind mit unbekanntem Anschluss verblieben, sie gehen weiter zur Schule, sind arbeitslos, erwerbstätig, nehmen an einer Fördermaßnahme teil etc.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ist die Lage am Ausbildungsmarkt Berlins weiterhin für Bewerberinnen und Bewerber problematisch. Die Bewerber-Stellen-Relation liegt in Berlin im September 2024 bei 132, d. h. auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen kommen 132 Bewerberinnen und Bewerber. Eine nochmalige Verschärfung im Vergleich zum Vorjahr. Die Relation der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zu den unbesetzten Stellen liegt sogar bei 302. Im Vergleich zu Hamburg und München bedeutet dies, dass es für junge Menschen in Berlin ungleich schwieriger ist, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

	Bewerber-Stellen-Relation			Relation: unversorgte Bewerber-unbesetzte Stellen		
	BE	HH	MÜ	BE	HH	MÜ
September 2024	132	83	73	302	83	36
September 2023	126	59	69	279	75	14
September 2022	130	69	67	209	69	24

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Gebietsstruktur%3Dbl%26Gebiete_Region%3DBundesland%26DR_Region%3D11000000%26DR_Region_bl%3D11000000%26DR_Monat%3D0%26DR_BaStea%3Dalle%26mapHadSelection%3Dtrue

Die Planungsgruppe der JBA Berlin beschäftigt sich intensiv mit den notwendigen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen der Kooperationspartner und stimmt die Inhalte und Platzzahlen für diese gemeinsam und kohärent ab. Vor dem Hintergrund des im Landesausschuss für Berufsbildung beschlossenen Datensets zum Ausbildungsmarkt wurde das als Planungsgrundlage dienende Mengengerüst angepasst und überarbeitet, um die gemeinsame Abstimmung zu optimieren (vgl. Kapitel 4.3).

Aus Sicht der beruflichen Schulen, die neben den Berufsschulplätzen für besetzte duale Ausbildungsstellen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung auch schulische Ausbildungen und Berufsausbildungsvorbereitung anbieten, stellt sich die Situation aus der Perspektive der besetzten Plätze wie folgt dar:

Anzahl Schüler/innen in den Bildungsgängen	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ausbildungsanfänger/innen (Ausbildung dual + Ausbildung BFS)	21.088	21.056	20.533	20.657
davon Ausbildungsanfänger/innen in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO (dual)	15.613	15.919	15.533	15.614
Ausbildungsanfänger/innen in BAM (bis 2023/24 Schulversuch)	111	65	50	54
Ausbildungsanfänger/innen bzw. Schüler/innen in vollschulischer Ausbildung (ab SJ 2020/21 ohne Pflegeberufe)	5.364	5.072	4.950	4.989
Pflegeberufe und medizinisch-technische etc. Berufe (SenGPG)	3.926	3.943	4.187	n.v.
Ausbildungsanfänger/innen Sozialassistenten	1.481	1.467	1.504	1.586
Ausbildungsanfänger/innen Sozialpädagogische Assistenz	841	809	817	832
Darüber hinaus Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen (Erzieher/in, Heilerziehungspflege)	4.102	3.684	3.548	3.046
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	3.869	3.989	4.330	4.816

Quelle: SenBJF, I C, Schulstatistik (Stand 08.11.2024); Zahlen der SenGPG liegen nicht vor

Zentrale Vorhaben des Landes Berlin, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter rund um den Ausbildungsmarkt mit Bezug zur JBA Berlin waren 2024 das „Bündnis für Ausbildung“, die Wiedereinführung des 11. Pflichtschuljahres und die Initiative zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit; das Ziel aller drei Vorhaben ist es, den Übergang junger Menschen in Ausbildung bzw. zu einem funktionalen Anschluss besser zu unterstützen. Alle Anstrengungen bei der Begleitung, Beratung und Vermittlung junger Menschen in der JBA Berlin zählen auf diese Vorhaben ein.

3. Die Standorte der JBA Berlin 2024

3.1 Personal in den regionalen Standorten

In den zwölf Standorten der JBA Berlin waren alle Rechtskreise bzw. Kooperationspartner mit Beratungspersonal vertreten. Die Übersichten zeigen bezirksweise, beziehend auf das Gründungsjahr der JBA Berlin, die Personalentwicklung bzw. -verteilung von 2021 - 2024.

	Mitte						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015 ²
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	12,1	14,8	15,6	19,2	17,1	5,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	0	0	0	0	-2,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	4,8	5	4	4	4	-0,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	47,6	34,6	41,8	62,4	57,1	9,5
	Teamleiter/innen	4,9	2,9	2,9	4,9	4,9	0
	Bereichsleiter/in	1	0,8	0,9	0,9	1,0	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	6	6	5,9	7	8	2
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

² Dargestellt werden auch in den folgenden Tabellen die Differenzen zwischen den Jahren 2015 und 2024

	Friedrichshain-Kreuzberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	10,1	12,9	11,9	13	13,7	3,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	0	0	0	0	-1,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	3	5	5	3,5	2,5
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	22	22,3	26,9	30,5	29,2	7,2
	Teamleiter/innen	3	2	2	2	2	-1,0
	Bereichsleiter/in	0	0	0,5	0,5	0,5	0,5
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3	2	4	1
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Pankow						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	10	14,6	14,6	16,5	15,8	5,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	0	0	0	0	-2,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	1	0	0	1	0,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	23,9	19,9	23,8	20,2	18,3	-5,6

	Teamleiter/innen	2,8	3	2,9	2	2	-0,8
	Bereichsleiter/in	0	1	1	1	1	1,0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	6 (davon 1 JUSTIQ)	6	5,5	5,2	5	-1
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

	Charlottenburg-Wilmersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	10,6	15,3	17,3	18,1	16,3	5,7
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	0	0	0	0	-2,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	2	0,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	10,5	11,7	11,1	10,6	20,9	10,4
	Teamleiter/in	1	1	1	0,9	1,8	0,8
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	2	2	2	2	0
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

	Spandau						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	2	2	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	8,5	11,6	12,3	14,1	13,7	5,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	0	0	0	0	-1,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	2,3	2	3	2	2,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	36,3	38,3	36,9	35,8	34	-2,3
	Teamleiter/innen	3	3	3	2,9	3	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,6	0,6	0,6	0,8	0,8
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	2,33	2,33	2,22	2,88	- 0,12
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	1	2	1

	Steglitz-Zehlendorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	9,8	17,9	18	17,7	18	8,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3,2	0	0	0	0	-3,2
	Teamleiter/in	1	1	1	1,0	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,25	0,25
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1,6	1,6	1,6	1,6	0,8	-0,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	10,9	10,3	10,8	11,8	11,8	0,9
	Teamleiter/in	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0

Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	2,75	2,3	2,25	2,5	0,5
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Tempelhof-Schöneberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	9,9	17,5	17	16,5	16,1	6,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	0	0	0	0	-2,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1,0	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,25	0,25
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1,8	2	1,0	1	-1,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	24,4	26,7	29,6	31,0	33,2	8,8
	Teamleiter/innen	2	2,3	2,6	3,0	3	1,0
	Bereichsleiter/in	1	1	1	1,0	1	0,0
	Sonstige	1	0	1	1	1	0,0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3,75	3,5	4	3,8	0,8
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	2,25	1,25

	Neukölln						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	13	16,7	19	18,8	17,2	4,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3,8	0	0	0	0	-3,8
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,25	0,25

Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	5	2,9	4,8	4,9	4	-1,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	37,7	37,1	33,1	40,7	40,9	3,2
	Teamleiter/innen	2,9	2,7	3	2,8	2,8	-0,1
	Bereichsleiter/in	0,6	1,0	1	1,0	1	0,4
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3,8	4,35	4,4	4,25	5	1,2
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Treptow-Köpenick						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	8,6	11,9	12,5	13,1	13,4	4,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	0	0	0	0	-1,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1,0	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,25	0,25
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	2,8	2,6	2,6	2	-1,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	13,6	21,2	22,1	21,9	18,8	5,2
	Teamleiter/innen	1	1	1	0,9	0,9	-0,1
	Bereichsleiter/in	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	2,5	2,5	2,5	2,5	0,5
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Marzahn-Hellersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1,0	-1,0
	Beratungsfachkräfte	7,8	12,4	12,4	12,9	13,0	5,2
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1,8	0	0	0	0,0	-1,8
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1,0	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	1	1	1	1,0	1,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	30,5	18,8	17,8	17,8	34,6	4,1
	Teamleiter/innen	3	1	2	2	2,0	-1,0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	4,9	3,79	4,4	5,53	5	0,1
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Lichtenberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	9,6	14,2	14,7	16,1	16,9	7,3
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	0	0	0	0	-1,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	20	17,7	22,2	22,3	23,7	3,7

	Teamleiter/innen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	0,0
	Bereichsleiter/in	0	0	0,2	0,2	0,3	0,3
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	4	4	4	1
Sen BJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2,25	1,25

	Reinickendorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	1	1	1	-1,0
	Beratungsfachkräfte	11,4	15,5	14,7	16,5	16	4,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3	0	0	0	0	-3,0
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0,0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	2,7	1,9	3	3	0,0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	16,8	21,9	21,4	18,8	15,5	-1,3
	Teamleiter/innen	2,8	2,8	2,8	1,8	1,8	-1,0
	Bereichsleiter/innen	1	1	1	1	1	0,0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	3	3	3	2,8	0,8
Sen BJF	Berater/in beruflicher Schulen	1	1	1	2	2,0	1

3.2 Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin

Im Jahr 2024 war das Beratungsgeschehen an den regionalen Standorten der JBA Berlin weiter durch eine Intensivierung der inzwischen gut etablierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bestimmt. Die interdisziplinäre Kooperation bildet das Fundament der JBA Berlin und wird von allen regionalen Standorten durchweg positiv wahrgenommen. Besonders geschätzt werden Formate, die alle für die Belange der jungen Menschen notwendigen Partner einbinden, dies sind auch die Reha-Fachkräfte der Agenturen für Arbeit. Anlassbezogene Fallbesprechungen und die kurzen Kommunikationswege innerhalb der JBA sind entscheidend für die Beratungsarbeit. Die Unterstützung von Ratsuchenden, sowohl mit festen Terminen als auch ohne, fand wie im Vorjahr sowohl persönlich als auch telefonisch oder per Videokonferenz statt. Um die Perspektiven dieser Zielgruppe zu verbessern und realistische berufliche Übergänge zu gestalten, arbeiten alle Partner kontinuierlich und gemeinsam an kreativen Lösungsansätzen. Einige regionale Standorte haben ihre Präsenz auf Kiezfesten erhöht, die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Jugendmigrationsdiensten intensiviert und bieten direkt Sprechstunden in Jugendzentren an. Regelmäßig nehmen alle Partner an berufsorientierenden Messen teil, die zusammen zielgruppengerechter gestaltet werden.

Die Mitarbeitenden an den Standorten der JBA Berlin stellen einen Anstieg an komplexen Problemlagen und herausfordernden Lebenssituationen bei den Ratsuchenden fest. Themen sind unter anderem psychische und gesundheitliche Belastungen, Ziel- oder Orientierungslosigkeit sowie Angststörungen und Zukunftssorgen. Erschwerend kommen zudem prekäre Wohnverhältnisse sowie die angespannte Wohnungsmarktlage in ganz Berlin hinzu. Der Mangel an Therapieplätzen erschwert zum Teil die Lebensumstände junger Menschen.

Die angespannte Haushaltslage und die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen unter anderem im Bereich der Jugendberufshilfe bereiten den Beratungsfachkräften der JBA Berlin Sorgen. Die Sicherstellung der Zusammenarbeit aller Partner vor Ort ist von großer Wichtigkeit.

Im Jahr 2024 zeigte sich die wertschätzende Zusammenarbeit unter anderem in der Vielzahl an interdisziplinären Veranstaltungen. Dazu zählten beispielsweise die Begrüßung ausländischer Delegationen, Besuche von Fachinteressierten sowie Beratungsabende für Eltern und andere regionale Events. Nachfolgend einige Beispiele zu den Veranstaltungen der Standorte (jeweils eines pro Bezirk):

Charlottenburg-Wilmersdorf	„SCHNELL DABEI - Dein Bewerbungstag in Charlottenburg-Wilmersdorf“ (Karrierebus des Landes Berlin wirbt für Ausbildung im öffentl. Dienst) am 24.06.2024
Friedrichshain-Kreuzberg	Karrieretag 2024 - Dual in deine Zukunft, East Side Mall
Lichtenberg	„Markt der Möglichkeiten - Arbeits- und Ausbildungsmesse in Berlin-Lichtenberg“ am 19.06.2024 in JBA-Standort Lichtenberg.
Marzahn-Hellersdorf	Zukunftsmesse Hellersdorf 2024 - Finde deinen Weg am 18.04.2024 an der ISS Mahlsdorf
Mitte	JBA-Bustour „Mit deiner JBA Wirtschaft er-fahren“
Neukölln	„Tag des offenen Unternehmens“ als Höhepunkt des Projekts „Neukölln bildet aus!“ am 04.11.2024“
Pankow	14. Ausbildungstag Pankow & Lichtenberg - Die Ausbildungsmesse zum Ausprobieren, 27.05.2024, Hotel Andel's Berlin
Reinickendorf	„Wege in die Ausbildung (WidA)“ - Podiumsdiskussion und Unternehmensmesse für Eltern, Schülerinnen und Schüler, 08.10.24, Hermann-Ehlers-Haus Wittenau
Spandau	„(Aus-)Bildung wird was“ im Klubhaus Spandau
Steglitz-Zehlendorf	BO-Veranstaltung „Zukunft öffne dich - Messe für Ausbildung, Studium und Praktikum“ für Schülerinnen und Schüler
Tempelhof-Schöneberg	„Aktionstag Ausbildung 2024 - Mach dein Ding“, 15.05.2024, Dominicussportplatz
Treptow-Köpenick	Ausbildungstag Berlin Süd-Ost 2024 - Alles über Ausbildung in deiner Region“, 26.09.2024, FEZ Berlin

Die Beratungskontakte für die einzelnen Rechtskreise in der Jugendberufsagentur Berlin stellen sich wie folgt dar:

	Beratungskontakte				Anmerkungen
	2021	2022	2023	2024	
Beratungs- kontakte ³ SGB III und Jobcenter SGB II	198.262 (36.245)	191.108 (n. v.)	k.A.	k.A.	Mit landesweit 90 Prozent stellen die Rechtskreise SGB II und SGB III den höchsten Personalanteil an den Standorten der JBA Berlin. Mit dem Beratungs- und Leistungsportfolio ist ein Höchstmaß an Beratungsdichte sichergestellt.
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen	21.212	25.268	30.833	28.807	22 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen; hier nicht erfasst sind Kurzanfragen und Unterstützungen bei Fallzuständigkeit der anderen Rechtskreise
Jugend- berufshilfe SGB VIII	5.358	4.981	4.856	5.033	Quelle ⁴ für die Erfassung der kommunalen Beratungsleistungen gem. § 13 Absatz 1 SGB VIII sind die in SoPart hinterlegten Daten. Nicht erfasst sind Kontakte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 28 ff. SGB VIII sowie der freien Träger ⁵ im Rahmen des Coachings.
Aufsuchende Beratung	11.661 (3.080)	11.210 (2.584)	9.742 (2.092)	10.457 ⁶ (2.519)	aufgesuchte Personen (davon an die JBA vermittelte U25)
Erstberatung	2.994 (1.160)	3.798 (1.421)	4.337 (2.314)	4.717 ⁷ (2.274)	Beratende Personen (davon an weiterführende Beratungen übergeben)

³ Es werden jetzt die Beratungskontakte und nicht wie in den letzten Jahren die Anzahl Kunden (Werte in Klammern) ausgewiesen.

⁴ ISBJ-Statistik Data Warehouse Ausführungsdatum 21.03.2025

⁵ Neben den kommunalen Beratungsleistungen werden in den Berliner Bezirken zudem Beratungsleistungen durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Im Jahr 2024 erfolgten im Jahr 2024 6.338 junge Menschen beraten. Die Datenerfassung erfolgt händisch.

⁶ Im Jahr 2024 fand am 01.10. eine Umstellung auf ein neues Berichtswesen statt. Mit Ausnahme eines Akteurs haben alle weiteren Beteiligten die Daten zum alten Berichtswesen freiwillig bereitgestellt. Daher kann angenommen werden, dass die Datenlage insgesamt möglicherweise sogar etwas höher ist.

⁷ Siehe Fußnote 6

3.2.1 Angebote und Leistungen gemäß SGB II und SGB III

In allen regionalen Standorten der JBA Berlin werden von den Agenturen für Arbeit in Berlin (AA) und den Jobcentern alle Beratungs- und Eingliederungsleistungen für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 der Landeskooperationsvereinbarung zur JBA Berlin angeboten, die sie auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss (schulisch, dual, öffentl.-rechtl., Studium) unterstützen und begleiten.

Dazu gehören:

Berufsorientierung an Schulen: Vgl. hierzu Kapitel 3.3

Berufliche Beratung: Bei der beruflichen Beratung erhalten junge Menschen entsprechend des gesetzlichen Auftrags der BA (§ 29ff. SGB III) Auskunft und Rat in allen Fragen, die ihre individuelle Berufswahl betreffen. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen.

Förderbedarfe und -möglichkeiten, die Vorteile der dualen Berufsausbildung vor schulischen Qualifizierungen sowie die Teilnahme an berufsorientierenden Angeboten und Veranstaltungen werden bedarfsgerecht in die Beratung einbezogen.

Das **Fallmanagement** des SGB II, eine intensive persönliche Unterstützung, ist seit 2023 als fester Bestandteil in die Jugendberufsagentur integriert. Es kommt zum Einsatz, wenn komplexe Problemlagen das Ziel des erfolgreichen Übergangs an der Schwelle von der Schule in das Berufsleben erschweren.

Bei drohendem Ausbildungs- oder Studienabbruch sind die BBvE der AA sowie die IFK der Jobcenter am regionalen Standort die ersten Ansprechpersonen, auch um ggf. passende Förderungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung: Unter Berücksichtigung von Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit von ausbildungssuchenden jungen Menschen sowie der Anforderungen von angebotenen Ausbildungsstellen erhalten junge Menschen auf Wunsch vermittlerische Unterstützung bei ihrer Ausbildungsplatzsuche (§ 35 SGB III).

Persönlicher Zugang: Der persönliche Zugang der jungen Menschen zu den regionalen Standorten der JBA Berlin ist während der Öffnungszeiten immer gesichert und erfolgt über den Empfang. Dieser wird durchgehend durch Mitarbeiter/innen der zugehörigen AA/des zugehörigen JC besetzt. Jugendliche haben mit und ohne Termin Zugang. Darüber hinaus sind die Standorte der JBA Berlin über die eigene Website jba-berlin.de online erreichbar sowie telefonisch über die berlinweite Hotline 030/ 90 19 19 19.

3.2.2 Beratung und Angebote gemäß SGB VIII

Unterstützung durch die Jugendberufshilfe als ein Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII erhalten junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt haben. Die Jugendberufshilfe der JBA Berlin zeichnet sich durch einen unkomplizierten und niedrighschwelligen Zugang aus. So drückt die Formulierung „Es läuft gerade nicht? Jugendberufshilfe bringt dich weiter“ auf der Website der JBA Berlin die Offenheit für die Beratung der jungen Menschen aus. Junge Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse und Bedarfe jedoch nicht den Weg in die Standorte der JBA Berlin finden, werden durch aufsuchend beratende freie Träger der Jugendhilfe (vgl. Kap. 3.2.3) in ihrem persönlichen Lebensumfeld erreicht. Sie werden ermuntert und soweit stabilisiert, dass sie den Schritt in die JBA Berlin als Institution wagen und die Angebote der JBA Berlin wahrnehmen können. Die Jugendberufshilfe der JBA Berlin fungiert damit als eine erste Anlaufstelle insbesondere für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Förderung nach § 13 Absatz 1 SGB VIII in Form von sozialpädagogischen Hilfen und Beratung wird an allen Standorten der JBA Berlin vom öffentlichen Träger angeboten sowie durch freie Träger der Jugendhilfe mit aufsuchender Beratung bzw. dem sog. Coaching ausgestaltet. Diese Beratungen mit dem Ziel, die individuellen Voraussetzungen junger Menschen für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf zu verbessern, sind in der Regel aufgrund der multiplen Problemlagen der jungen Menschen sehr umfassend, fachlich herausfordernd und zeitintensiv. Darüber hinaus gibt § 10a SGB VIII jungen Menschen seit dem 10. Juni 2021 einen uneingeschränkten, weit gespannten Beratungsanspruch, der den gesamten Bereich ihrer Förderung und Entwicklung erfasst. Dies bedeutet eine „vorgeschaltete Beratung“ durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, welche die Ressourcen der Mitarbeitenden fordert.

Im Berichtsjahr führten die Mitarbeitenden des öffentlichen Trägers 1.850 Erstberatungen und 3.183 Folgeberatungen durch. Somit konnten (mit einem leichten Plus von rund 3,4 % zum Vorjahr) 5.033 Erst- und Folgeberatungen durch die bezirkliche Jugendhilfe realisiert werden. Zudem wurden weitere 7.757 Erst- und Folgeberatungen durch die freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Um junge Menschen durch passgenaue und niedrighschwellige Coachingprozesse zu erreichen und an die JBA Berlin anzubinden, sind diese Angebote der freien Träger der Jugendhilfe unerlässlich. Sie sind desgleichen Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gem. § 4 Absatz 1 SGB VIII und Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips gem. § 4 Absatz 2 SGB VIII.

Rund 70 %⁸ der zu beratenden jungen Menschen waren männlich; bei den Folgeberatungen waren 75 % der jungen Menschen männlich. Der Anteil der Ratsuchenden, die jünger als 18 Jahre alt sind, lag bei 48,5 % und ist leicht gesunken. 44 % waren 18-21 Jahre alt. Die Gruppe der 18- bis 25jährigen machte 50,7 % aus. Die Beratungen durch die kommunalen Träger entstanden aufgrund Eigeninitiative des jeweiligen jungen Menschen (20 %), durch den Impuls freier Träger der Jugendhilfe (21 %) bzw. durch das Jugendamt (19,6 %). Anlass der Beratung waren zu 43 % die berufliche Perspektive und zu knapp 20 % schulische Probleme.⁹ Dritthäufigster Anlass für die Beratung war der Wunsch nach einer sozialpädagogischen Beratung inklusive Lebensplanung (15 %). Wohnraumprobleme, die im Vorjahr mit rund 12 % auf Platz 3 der am meisten genannten Anlässe lagen, wurden im Berichtsjahr seltener (8 %, Platz 4) als Anlass genannt.

Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit des jungen Menschen ab und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Beides ist grundlegend für ein erfolgreiches Arbeitsleben in Selbst- und Fremdverantwortlichkeit. Die Angebote richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfelds als Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration. Die Jugendberufshilfe fungiert mit ihrem Auftrag aus § 13 SGB VIII zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration insofern als zentrale Unterstützung für junge Menschen mit multiplen Problemlagen und erbringt folgende Leistungsangebote¹⁰:

- ambulante individuelle sozialpädagogische Begleitung und Betreuung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- teilstationäre sozialpädagogische Berufsorientierung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- teilstationäre sozialpädagogische Berufsvorbereitung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- teilstationäre sozialpädagogische Berufsausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- stationäres sozialpädagogisch begleitetes Wohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII

⁸ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Beratungsleistungen der bezirklichen Jugendberufshilfe.

⁹ Bei den 15- bis 16-jährigen waren schulische Problem der häufigste Anlass, die Beratung in Anspruch zu nehmen.

¹⁰ vgl. „Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 2 und Absatz 3 SGB VIII“ des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug Anlage D.4)

JBH-Angebote der Jahre 2021 - 2024

ausgewiesen in a) Produktmengen und b) Monatsdurchschnittsmengen¹¹

	2021	2022	2023	2024
teilstationäre Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ¹²	a) 7.322 b) 610	a) 6.824 b) 569	a) 7.202 b) 600	a) 7.072 b) 589
teilstationäre Berufsausbildung ¹³	a) 2.539 b) 212	a) 2463 b) 205	a) 2106 b) 175	a) 2003 b) 167
Stationäre Wohnform ¹⁴	a) 1.831 b) 155	a) 1.864 b) 155	a) 2.025 b) 169	a) 2104 b) 175

Insbesondere die teilstationäre sozialpädagogische Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sind Angebote, die sehr häufig im Rahmen des Jugendberufshilfeplans vereinbart werden. Die im Rahmen des IT-Fachverfahren der Berliner Jugendhilfe erhobenen Daten weisen für das Jahr 2024 für diese Angebote 589 Monatsdurchschnittsmengen aus, während die Monatsdurchschnittsmengen für stationäre Wohnformen mit 175 und die für teilstationäre Berufsausbildung mit 167 zu Buche schlagen. Die sozialpädagogische Begleitung weist im Berichtsjahr 91 Monatsdurchschnittsmengen aus. Zu bemerken ist, dass die Monatsdurchschnittsmengen außer bei den stationären Wohnformen im Jahr 2024 geringer sind als im Jahr 2023.

Der berlinweite Fachtag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Jugendämter in den regionalen Standorten der JBA Berlin setzte sich unter dem Titel „Qualitätsstandards in der Beratung am Übergang in ein selbstständiges (Berufs-)Leben“ mit § 10a SGB VIII als rechtlicher Grundlage für das Beratungssetting und mit den Sequenzen (Erstkontakt, Anamnese, Überleitung, Fallsteuerung, Antrag und Kostenübernahme) der Beratung nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII auseinander. Die monatlich tagende FachAG JBH / JBA arbeitete als Facharbeitsgruppe innerhalb der Gremienstruktur der öffentlichen Jugendhilfe im Land Berlin und trug zum Austausch und zur regionalen Vernetzung und Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe bei. Die finanziellen Herausforderungen spielten eine große Rolle für die bezirklichen Fachstellen der Jugendberufshilfe bzw. die bezirkliche Koordination der JBA Berlin (vgl. Kapitel 6.1).

¹¹ ISBJ-Statistik Data Warehouse Ausführungsdatum 07.01.2025

¹² Produkt 80971 - T -

¹³ Produkt 80973 - T -

¹⁴ Produkt 80392 - T -

3.2.3 Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin

Seit der Gründung der JBA Berlin wird die aufsuchende Beratung durchgeführt und hat sich als ein bedeutender Ansatz innerhalb des gesamten Angebotsportfolios etabliert. In der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin ist in § 15 festgelegt, dass junge Menschen, die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote bisher nicht reagiert haben, direkt aufgesucht werden können, um ihnen passende Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Der Ansatz der aufsuchenden Beratung ist mobil, lebenswelt- und sozialraumorientiert: junge Menschen werden dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten.

Die Projekte der aufsuchenden Beratung werden an allen regionalen Standorten entweder durch Träger oder durch Mitarbeitende der JBA Berlin umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bezirke, die Jobcenter oder über eine Ko-Finanzierung im Rahmen des ESF+-Förderprogramms „Brücken bauen“¹⁵.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 10.457¹⁶ junge Menschen durch die aufsuchende Beratung erreicht, was leicht über dem durchschnittlichen Jahreswert der letzten sieben Jahre (9.889) liegt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Beratungen um 715 (9.742 im Jahr 2023, Zuwachs von 7,3 %). Insgesamt zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der aufsuchenden Beratung auf einem stabilen Niveau bleibt.

Rund jeder vierte junge Mensch (2.519 bzw. ca. 24 %) wurde 2024 an den zuständigen JBA-Standort und die dort verantwortliche Beratungsfachkraft vermittelt. Im Jahr 2023 lag dieser Anteil noch bei etwa 20 %, was eine Steigerung darstellt.

Wie in den Vorjahren wurden am häufigsten Problemlagen im Bereich Wohnraumsituation genannt, gefolgt von psychischer Gesundheit und sozioökonomischen Herausforderungen. Probleme im familiären Umfeld waren die vierthäufigste Belastung. Die Träger von Projekten der aufsuchenden Beratung betonen insbesondere den hohen Bedarf an Wohnraum sowie an Therapieplätzen für die Zielgruppe.

Der jährliche Fachtag fand 2024 unter dem Schwerpunkt „Kooperation und Vernetzung“ am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg statt. Dieser wurde erstmals für die Akteure der Erstberatung, der aufsuchenden Beratungsangebote und der Coachingangebote als ein gemeinsamer Fachtag angeboten. Die standort-, träger- und rechtskreisübergreifende Vernetzung trägt maßgeblich zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Unterstützung junger Menschen bei.

¹⁵ „Brücken bauen“ als rechtskreisübergreifend gemeinsam von SGB II und SGB VIII verantwortetes Projekt ist nur in der Phase I aufsuchend.

¹⁶ Im Jahr 2024 fand am 01.10. eine Umstellung auf ein neues Berichtswesen statt. Mit Ausnahme eines Akteurs haben alle weiteren Beteiligten die Daten zum alten Berichtswesen bereitgestellt. Daher kann angenommen werden, dass die Datenlage insgesamt möglicherweise sogar etwas höher ist.

3.2.4 (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen

Die (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellt ein zusätzliches und ganzheitliches Unterstützungsangebot dar, das für die Zielgruppe am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Bedeutung sein kann. Die Teilnahme ist freiwillig und kann anonym erfolgen. In der (Erst-)Beratung haben die jungen Menschen die Möglichkeit, mit sozialpädagogischen Fachkräften über ihre Belastungen zu sprechen und eigene Unterstützungsbedarfe zu erkennen. Das Beratungsspektrum umfasst Themen wie Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung sowie andere belastende Situationen.

Dank des niederschweligen Angebots können mehr junge Menschen zu den Themen der kommunalen Eingliederungsleistungen direkt an den regionalen Standorten der JBA Berlin erreicht werden. In der (Erst-)Beratung wird der individuelle Unterstützungsbedarf der jungen Menschen geklärt und – falls gewünscht – ein schneller Zugang zu langfristigen Unterstützungsangeboten und notwendigen Leistungen begleitet.

Das Angebot der (Erst-)Beratung haben seit dem Jahr 2020 insgesamt 16.765 junge Menschen genutzt. Im Jahr 2024 fanden 4.717¹⁷ Beratungen statt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Beratungen um 380 (4.337 im Jahr 2023, Zuwachs von 8,7 %). In weiterführende Beratung und Betreuung durch bezirkliche Beratungsstellen oder innerhalb der JBA Berlin wurden insgesamt 2.274 junge Menschen vermittelt. Dies betraf ergo fast jeden zweiten jungen Menschen, der in der (Erst-)Beratung vorsprach (ca. 48 %), und ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2023 (hier lag der Anteil bei 53 %).

Ein zentraler Bestandteil der (Erst-)Beratung ist die Vermittlung junger Menschen in weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote innerhalb der JBA Berlin oder an bezirkliche Beratungsstellen. In den letzten vier Jahren erhielten insgesamt 7.614 junge Ratsuchende ein solch weiterführendes Unterstützungsangebot.

Zum 01. Januar 2024 wurde die Erstberatung in die bezirkliche Finanzierung und Verantwortung der Jugendämter überführt.

3.2.5 Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin

Die Beratenden der beruflichen Schulen (BdbS) sind Ansprechpersonen in der JBA Berlin für junge Menschen des jeweiligen Stadtbezirks zu Bildungsgängen an den Berliner

¹⁷ Im Jahr 2024 fand am 01.10. eine Umstellung auf ein neues Berichtswesen statt. Mit Ausnahme eines Akteurs haben alle weiteren Beteiligten die Daten zum alten Berichtswesen bereitgestellt. Daher kann angenommen werden, dass die Datenlage insgesamt möglicherweise sogar etwas höher ist.

Oberstufenzentren (OSZ) und beruflichen Schulen. Zudem unterstützen sie BO-Teams direkt an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Im Sommer 2024 wurden zusätzlich zwei Beratende der beruflichen Schulen eingestellt, die junge Menschen direkter noch als in den Standorten der JBA Berlin unmittelbar in den Schulen (OSZ) zu funktionalen Anschlüssen beraten. Sie werden zukünftig vor allem die Schülerinnen und Schüler begleiten, die ab dem Schuljahr 2025/2026 den Bildungsgang IBA Praxis an den Ankerschulen besuchen. Die Schnittstelle zwischen den OSZ und den Standorten der JBA Berlin wird so weiter gestärkt, um sicher zu stellen, dass junge Menschen durchgängig erreicht und beraten werden.

Vor allem im Bewerbungszeitraum für die OSZ (15.04.2024 bis 26.06.2024) zeigte sich eine große Beratungsnachfrage zu den unterschiedlichen Bildungsgängen und Angeboten. Die BdbS konnten bei Bedarf eine Anmeldung für die jeweils gewünschten Anschlüsse an den beruflichen Schulen unmittelbar vornehmen. Im Zuge der Nachvermittlung konnten junge Menschen noch bis zu den Herbstferien auf freie Schulplätze beraten und damit mit einem Anschluss versorgt werden. Die BdbS arbeiteten erstmalig mit dem neuen elektronischen Anmeldesystem LUSDIK (Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank Informations- und Kommunikationsplattform).

In den Berliner Schulferien wurden an den OSZ Ferienschulangebote gemacht, um Schülerinnen und Schüler niedrigschwellig zu unterstützen und beruflich zu orientieren. Diese Gelegenheit nutzten die BdbS vor Ort, um den jungen Menschen, deren Bildungsbegleitung und auch Mitarbeitenden von Trägern sowie Lehrkräften die JBA Berlin vorzustellen und damit einen ersten Kontakt für mögliche Anschlussberatungen herzustellen.

Auch 2024 zeigte sich die starke Nachfrage nach intensiver Beratung. Junge Menschen kommen in die JBA Berlin u. a. mit Förderbedarfen, persönlichen Problemlagen und umfangreichen, individuellen Erwartungen. Auch geringe Sprachkenntnisse im Deutschen von Zugewanderten prägen die Beratungssituationen.

3.3 Berufliche Orientierung (BO) an den Berliner Schulen

Die Berufsorientierung für junge Menschen an Schulen ist auch gesetzlicher Auftrag der BA (§ 33 SGB III). Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Berufen, Betrieben und auf dem Arbeitsmarkt insgesamt. Für Schülerinnen und Schüler besteht ein mit

den Schulen individuell abgestimmter Jahresarbeitsplan zu beruflichen Orientierungsveranstaltungen.

Eine Besonderheit bildet in Berlin der Talente Check. Berliner Jugendliche können an einem außerschulischen Lernort ohne Leistungsdruck ihre Talente, Stärken und Potenziale im Hinblick auf ihre spätere Berufswahl in jugendgerechtem Ambiente erkunden. Ziel der integrierten Potentialanalyse ist es, die Talente, Neigungen und Kompetenzen von Berliner Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 8 festzustellen und ihnen im Anschluss in einem individuellen Auswertungsgespräch aufzuzeigen. Der Talente Check bietet den Einstieg in einer Reihe aufeinander aufbauender Berufsorientierungsmaßnahmen bis zum Schulabschluss.

Auch der Elternarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu und sie ist elementarer Bestandteil der BO. Sie soll Eltern und Erziehungsberechtigte dazu motivieren und befähigen, ihre Kinder im Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu unterstützen und das Berufswahlspektrum erweitern. Dafür benötigen sie selbst Kenntnisse über den Berufswahlprozess, über Berufs- und Studienfelder sowie über die Entwicklungen und Tendenzen des aktuellen und künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

An Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen werden alle Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 8 bis 10 mit insgesamt 6 Berufsorientierungseinheiten (eine Einheit entspricht einer Schulstunde von 45 Minuten) durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Berlin erreicht, wovon mindestens eine im Berufsinformationszentrum der Agenturen für Arbeit in Berlin (BiZ) durchgeführt wird. In der Sekundarstufe II setzt sich das Angebot fort. An Gymnasien werden alle Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 9 bis 12 mit insgesamt 8 Berufsorientierungseinheiten durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Berlin erreicht, wovon auch hier mindestens eine im BiZ durchgeführt wird.

Darüber hinaus werden in wöchentlichen Schulsprechzeiten an den Schulen den Schülerinnen und Schülern mit Beratungsbedarf die Gelegenheit gegeben, mit der Berufsberatung ohne vorherige Anmeldung ein Gespräch zu führen.

Um den Übergang aller Schülerinnen und Schüler in das 11. Pflichtschuljahr (einjährige Schulpflicht in der Sekundarstufe II) gut vorzubereiten, wurden Anpassungen am Schulgesetz sowie an den Verordnungslagen und Ausführungsvorschriften vorgenommen. Dies betrifft in besonderem Maße die Berufliche Orientierung am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit (Jahrgangsstufe 10). Die Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der

Sekundarstufe I (Sek I-VO) wurde mit Wirkung zum Schuljahr 2024/2025 um den § 13a „Berufliche Orientierung und Duales Lernen“ ergänzt. Mit engem Bezug zum Landeskonzept Berufliche Orientierung wird der Grad der Verbindlichkeit der BO an allgemeinbildenden Schulen erhöht. Neu ist eine verpflichtende Anschlussberatung auf Grundlage der Halbjahresprognose der Jahrgangsstufe 10. Ziel ist die vollständige Erfassung der Anschlüsse aller Schülerinnen und Schüler bis zum 15. Mai 2025. Hier werden nicht nur schulische Anschlüsse, sondern auch alle Anschlüsse in Ausbildung, Freiwilligendienste, den freiwilligen Wehrdienst sowie in die Angebote der Partner der JBA Berlin (u. a. Außerbetriebliche Ausbildung, Jugendberufshilfe, Berliner Ausbildungsplatzprogramm) dokumentiert. Außerdem wurden weitere Kooperationen zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Ankerschulen) verbindlich festgeschrieben. Um die BO-Teams gut auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten wurden im November 2024 und im Januar 2025 ganztägige landesweite Netzwerktreffen mit dem Titel „Funktionale Übergänge der Schülerinnen und Schülern im Rahmen des 11. Pflichtschuljahres optimal entwickeln und begleiten“ durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern weiterhin bedeutsam, denn der intensive Kontakt zwischen den Schulen und den Berliner Unternehmen ist Voraussetzung für eine gute Vermittlung in Praktikum oder Ausbildung. Direktkontakte werden u. a. über die Praktikumsinitiative, die Ausbildungsbotschafter, die Praktikumswoche sowie über das regionale Austauschformat „Netzwerke vor Ort“ realisiert.

Es wurden weiterhin die Strukturen der BO-Teams in Kombination mit der Netzwerkstelle der JBA Berlin genutzt, um die Schulen fortlaufend über aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und zu Angeboten der Partner (Kammern, Verbände, Hochschulen) zu informieren. Zum Halbjahreszeugnis wurden erneut alle Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I sowie die Abiturientinnen und Abiturienten durch die JBA Berlin angeschrieben. In diesem Brief wurde auf noch freie Ausbildungsplätze und die Direktkontakte der Beraterinnen und Berater der JBA Berlin sowie der Partner der JBA Berlin hingewiesen.

4. Aktuelle Schwerpunkte

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Auf dem seit 2019 bestehenden Instagram-Kanal @jba_weildeinezukunftzaehlt der JBA Berlin agieren die sogenannten JBA#Freunde durch eine peer-to-peer-Kommunikation als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Jahr 2024 wurde gemeinsam mit der

betreuenden Werbeagentur hinsichtlich des Kommunikationskonzepts und des Contents ein Strategiewechsel vollzogen. Im Vordergrund standen die Themen der Zielgruppe, die durch „Erklär-Clips“ mit den JBA#Freunden den Mehrwert der JBA Berlin darstellen und Antworten auf echte Probleme geben. Weiterhin wurden kreative Posts, inspirierende Stories und informative Reels präsentiert, die zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten im Berufsleben sind. Die JBA#Freunde teilen ihre eigenen Erfahrungen, sei es in Praktika, in der Ausbildung bzw. Ausbildungsplatzsuche oder mit den gewählten Studiengängen, sprechen mit „Berufsprofis“ und geben damit anderen jungen Menschen einen realistischen Einblick in verschiedene Berufsfelder. Durch diese Kommunikation auf Augenhöhe mit den jungen Menschen macht der Kanal die Leistungen der JBA Berlin sichtbar und hebt sich gleichzeitig inhaltlich von anderen Kanälen ab, die zwar das Thema Berufsberatung bearbeiten, jedoch keine Unterstützung bei persönlichen Hindernissen bieten. Der Fokus lag im Jahr 2024 auf der weiteren Sichtbarmachung der Marke JBA Berlin und besonders der Information über Berufe, die einen erhöhten Fachkräftebedarf verzeichnen (z. B. Energie- und Klimaberufe, Gesundheits- und Sozialberufe). Zur Steigerung der Reichweite bei der Zielgruppe wurde der erstellte Content im Rahmen einer Instagram Ads-Kampagne sowie einer Google Ad Words Kampagne umworben. Damit wurde die Reichweite bei Instagram mehr als verdoppelt und auch das Google-Ranking des JBA-Webauftritts für spezifische Suchbegriffe wie z. B. #Ausbildung, #Berufsberatung, #Studienwahl etc. optimiert. Die jährliche Plakatkampagne (zwei Wochen auf City-Light Säulen im Berliner Stadtgebiet in KW 22 und 35) rückte die JBA Berlin mit dem Slogan „Meine Talente. Meine Zukunft. Mein Weg.“ im zweiten und dritten Quartal 2024 zusätzlich in den Blick der Öffentlichkeit. Die Direktmarketing-Aktionen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Eltern wurden auch 2024 fortgesetzt, um die Zielgruppen auch auf diesem Weg auf die Beratungsmöglichkeiten der JBA Berlin hinzuweisen.

Wie in den Jahren zuvor war die JBA Berlin auf einschlägigen landesweiten Messen präsent. Darüber hinaus organisierten die JBA-Vereinbarungspartner zahlreiche eigene Veranstaltungen, darunter regionale Ausbildungsmessen, Bewerbungstage oder Online-Elternabende. In den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Berlin haben in 2024 nahezu wöchentlich Vermittlungsveranstaltungen stattgefunden inklusive der berlinweiten Messen zur Ausbildungsallianz (Woche der Ausbildung, Nicht ohne Ausbildung in die Ferien, Last Minute-Aktionen und den Nachvermittlungsaktionen, Start ins Ausbildungsjahr). Dafür wurden alle JBA-Standorte mit Giveaways ausgestattet, um die Attraktivität der JBA-Präsenz auf den Veranstaltungen zu erhöhen. Um die Messen noch bekannter zu machen, wurde mit Unterstützung durch die Berliner Jobcenter für die Messen „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“ im Juli, „Total Dual“ und „Last Minute Ausbildungsbörse“ im September

Radiowerbung geschaltet, die u. a. Live-Moderationen und eine Podiumsdiskussion vor Ort, sowie Instagram-Verlinkungen zur Crosspromotion beinhalteten.

Das Interesse an der JBA Berlin bei ausländischen Besuchergruppen ist nach wie vor ungebrochen. So wurden im Jahr 2024 u. a. Delegationen aus Japan, Spanien, Nigeria und Ruanda an verschiedenen regionalen Standorten empfangen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vorgestellt. Thematisch lagen die Schwerpunkte auf der Praxis der (dualen) Ausbildung und der Umsetzung staatlicher Programme sowie auf der Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei der Beruflichen Orientierung, der Berufsausbildungsvorbereitung sowie bei der persönlichen Entwicklung.

Im Rahmen der ersten bundesweiten Fachtagung für Jugendberufsagenturen am 26. und 27. November 2024, ausgerichtet von der Servicestelle Jugendberufsagenturen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), die unter dem Motto „Erfahrung teilen. Vernetzung stärken“¹⁸ stand, wurden für interessierte Teilnehmende aus dem Bundesgebiet Standortbesuche in der JBA Berlin ermöglicht. Die berlinspezifische Umsetzung der rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit und der Austausch zwischen JBA-Fachpersonal standen im Vordergrund.

Seit Juli 2024 wird im Rahmen der JBA-Öffentlichkeitsarbeit eine Kampagne für schwer erreichbare Zielgruppen (NEET) entwickelt. Ziel ist es, die JBA Berlin als Anlaufstelle bei dieser Zielgruppe zu etablieren und ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot bekannter zu machen. In dem Vorhaben werden bis Ende 2025 spezifische Instrumente zur Ansprache der Zielgruppe erarbeitet und getestet, die nachhaltig in die JBA-Öffentlichkeitsarbeit integriert werden sollen. Um das Kampagnenkonzept auf einer fundierten Grundlage entwickeln zu können, konzentrierten sich die Aktivitäten in 2024 zunächst auf eine umfassende Situations- und Zielgruppenanalyse. Dafür wurden sowohl einschlägige Studien und statistische Daten ausgewertet als auch qualitative Interviews mit jungen Menschen und Mitarbeitenden der JBA Berlin sowie von assoziierten Trägern durchgeführt. Mithilfe von Kreativ-Workshops mit jungen Menschen aus sozial benachteiligten Milieus wurden verschiedene Ideen für die Kampagne weiter vertieft. Die mit diesem partizipativen Ansatz entwickelten Kommunikationsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf der Kampagne in 2025 pilotiert, reflektiert und auf ihre Eignung zur Verstetigung geprüft.

¹⁸ siehe: <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/tagungsdoku-2024.php?sid=38358470788675534595222453373044225051376658368444888574359695969420S1df0b57b>

4.2 Berichtswesen

Im Oktober 2024 wurde mit der inhaltlichen Umsetzung der Neuausrichtung und Straffung des gemeinsamen Berichtswesens der JBA Berlin begonnen. Bundesweit nimmt die Jugendberufsagentur Berlin eine Vorreiterrolle ein, da sie die Einzige ist, die eine gemeinsame, systematische und verbindliche Berichtslegung mit allen JBA Partner vereinbart hat.

Ziele des neuen JBA Berichtswesens sind:

- Das Zusammenwirken der an der JBA Berlin beteiligten Rechtskreise abzubilden und mit Kennzahlen zu unterlegen
- Die Beratungen und Übergaben darzustellen
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit an den regionalen JBA-Standorten zu veranschaulichen
- Die Bedarfe der Zielgruppe zu identifizieren
- Die von den jungen Menschen erreichten übergeordneten „Meilensteine“ sichtbar zu machen
- Das Monitoring des Gesamtvorhabens der JBA Berlin und die interne Planung und Weiterentwicklung der JBA Berlin zu ermöglichen

Der Zeitraum der Berichtslegung wurde an das Schul- und Ausbildungsjahr angepasst. Das Berichtsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des folgenden Jahres.

Die beteiligten JBA Akteure für das neue JBA Berichtswesen sind:

- SGB II – Fachkräfte für Beratung/ Vermittlung
- SGB III – Beratungsfachkräfte Berufsberatung
- SGB VIII – Beratungsfachkräfte Jugendberufshilfe – öffentliche Träger
- Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdbS)
- Beratungsfachkräfte Erstberatung nach § 16a SGB II – freie Träger
- Beratungsfachkräfte aufsuchende Beratung SGB II, SGB VIII und über Ko-Finanzierung-gem. § 16 Abs. 1, Ziffer 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII und §16h SGB II – freie Träger

Das neue JBA Berichtswesen umfasst acht Items:

1. Personalressourcen:

Die Personalressource, die von den Akteuren der JBA Berlin eingebracht wird, soll zukünftig in 2 Ebenen unterteilt werden.

- VZÄ Steuerung/Koordination: z.B.: Bereichsleitung, Teamleitung ohne beratende Tätigkeit, Koordination)

- VZÄ Operative Ebene: beinhaltet alle Beschäftigten mit konkreter Beratungs- und Dienstleistungsaufgabe

Zusätzlich soll die Personalressource auf Landesebene wie folgt in das Berichtswesen einfließen:

- SenASGIVA: Personal Fachgruppe JBA Berlin
- SenBJF: Personal Netzwerkstelle JBA Berlin, Personal Stabstelle IV S
- RD: Entsprechende Tätigkeitsebene in der RD

2. Beratene Personen

Die zentrale Fragestellung ist, wie viele Personen pro Akteur im Berichtszeitraum beraten wurden. Hierbei wird die Person dann gezählt, wenn mit ihr innerhalb des vergangenen Berichtszeitraums mindestens ein Beratungsgespräch geführt wurde.

3. Beratungskontakte

Es wird erhoben, wie viele Beratungskontakte es pro Akteur im Berichtszeitraum gab, wobei die Beratungen einen definierten Grad der Intensität erreicht haben müssen. Die alleinige Terminvergabe oder kurze Informationen am Telefon sind als Beratungskontakt z. B. nicht zählbar.

4. Wissenstransfer

Es wird abgebildet, an wie vielen der folgenden Formate des Wissenstransfers jede Akteursgruppe im vergangenen Jahr beteiligt war.

Bezeichnung	Definition
Fachtage	Anzahl der rechtskreisübergreifenden Fachtage am regionalen JBA-Standort.
Austauschformate Führung	Anzahl der regionalen <u>Führungskräftekreise</u> und <u>Koordinierungsausschüsse</u> , die stattgefunden haben.
rechtskreisübergreifende Austauschformate	z.B. Anzahl der Jour-Fixe auf operativer Ebene, die am JBA Standort stattgefunden haben.
rechtskreisübergreifende Fortbildungen	Anzahl der Fortbildungsveranstaltung am JBA-Standort mit rechtskreisübergreifender Beteiligung.
Hospitationen	Anzahl rechtskreisübergreifender Hospitationen am regionalen JBA Standort, nicht nur bei neuen Mitarbeitenden.

5. Austauschformate

Die zentrale Fragestellung ist hier, wie viele rechtskreisübergreifende Austauschformate vom jeweiligen Akteur im Berichtszeitraum initiiert wurden. Es werden fallbezogene Abstimmungsgespräche sowie die rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen gemäß Handbuch der Mindeststandards gezählt.

6. Fallübergaben

Die Anzahl der Übergaben und „warmen Übergaben“, die im letzten Berichtszeitraum aus der jeweiligen Akteursgruppe heraus stattgefunden haben, wird aufgeführt. Eine „warme Übergabe“ ist der direkte Übergang im Beisein des jungen Menschen an einen JBA-Partner. Eine Übergabe ist hierbei nicht der ausschließliche Verweis an einen Standortpartner durch Aushändigen einer Visitenkarte oder der Kontaktdaten. Bei der Übergabe müssen ausreichende und spezifische Informationen zum Einzelfall von der übergebenden zur potenziell annehmenden Fachkraft / Institution fließen, mit dem Ziel, dass der junge Mensch dort mindestens ein Beratungsgespräch führt.

7. Feedback

Dieses Item bezieht sich sowohl auf die Rückmeldungen der Zielgruppe der JBA Berlin als auch auf die Rückmeldungen der Mitarbeitenden an den JBA-Standorten. Das Feedback der jungen Menschen wird kontinuierlich berlinweit erhoben. Die Mitarbeitendenbefragung findet alle drei Jahre statt.

8. Meilensteine

Der Fokus wird auf übergeordnete Meilensteine, die die jungen Menschen nach und durch die Beratung, Begleitung und Unterstützung der JBA Berlin erreichen konnten, gelegt. Es werden damit Zahlen geliefert, die nicht das Verlassen des Systems der JBA Berlin widerspiegeln, sondern spezifische (gewünschte) Verbleibe anzeigen. Gemäß der landesweiten Kooperationsvereinbarung und dem Handbuch der Mindeststandards werden folgende übergeordnete Meilensteine definiert:

- Ausbildungsaufnahme (duale Ausbildung, schulische Ausbildung)
- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Aufnahme eines Studiums

Zusätzlich wird jedem Akteur Raum gegeben die rechtskreisspezifischen Meilensteine darzustellen (z. B. für die Jugendberufshilfe: Erreichen eines Hilfeplanziels).

Das neue JBA Berichtswesen wird auch dann umgesetzt, wenn einer der Akteure die erforderlichen Kennzahlen zunächst nicht liefern kann. Die Implementierung des neuen JBA Berichtswesens wird von der Planungsgruppe ausgewertet und bei Bedarf weiterentwickelt.

4.3 Umsetzung der Ausbildungsgarantie

Die Ausbildungsgarantie verbindet vorhandene und verbesserte Unterstützungsangebote mit neuen gesetzlichen und darüber hinaus gehenden Ansätzen. Jungen Menschen wird

damit signalisiert, dass sie bei eigenen Anstrengungen unterstützt werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Ausbildungsgarantie ist Teil des Aus- und Weiterbildungsgesetzes welches am 20. Juli 2023 verkündet wurde und umfasst mehrere gesetzliche Neuerungen, unter anderem die Einführung eines geförderten Berufsorientierungspraktikums nach § 48a SGB III, Erleichterungen zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung in § 54a SGB III, die Einführung eines Mobilitätzuschusses sowie Änderungen in der außerbetrieblichen Berufsausbildung in § 76 SGB III. Wie die bestehenden Instrumente werden auch diese neuen Ansätze in der JBA Berlin genutzt, um junge Menschen passgenau am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Für die Feststellung einer Unterversorgung als Ausgangspunkt für die Erweiterung der Zielgruppe der Förderberechtigten für eine außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) auf junge Menschen, die in Regionen mit einer erheblichen Unterversorgung an Ausbildungsplätzen wohnen, haben sich alle Kooperationspartner der JBA Berlin 2024 auf ein verbindliches Ablaufschema verständigt. Ausgangspunkt ist eine grundsätzliche Einschätzung zur Lage am Berliner Ausbildungsmarkt. Denn nur, wenn hier eine Unterversorgung festgestellt wird, ist auch das Angebot zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten gerechtfertigt. Die RD BB, die Agenturen für Arbeit in Berlin, die Berliner Jobcenter und das Land haben somit einen verlässlichen und transparenten Ablauf verabredet, um zielgruppenspezifisch die Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung an der Hand zu haben.

Die Organisationsstruktur der JBA Berlin soll der Komplexität der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII und Bildung) gerecht werden. Erschwerend kommt die föderale Struktur der Bundesrepublik hinzu, die eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf Kommunen/Bezirke (SGB VIII, in Teilen SGB II), dem Land (Schule und Ausbildungsförderung in Form von Landesprogrammen) und dem Bund (SGB III und in Teilen SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit) vorsieht. Diese spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der JBA Berlin wieder.

Während im Landesbeirat eine politisch strategische Diskussion zur Ausrichtung des Ausbildungsmarkts und den Zielen geführt wird, werden in der operativen Steuerungsgruppe der JBA Berlin Entscheidungen zu deren Umsetzung vereinbart. Unterhalb dieses Gremiums ist die Planungsgruppe der JBA Berlin beauftragt, die Koordinierung und Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen des Landes und der Agenturen für Arbeit zur Beruflichen Orientierung, zur Förderung der Berufsausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung und Absicherung des Ausbildungs- und Maßnahmen Erfolges unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Budgetverantwortung sowie regionaler Bedarfe, vorzunehmen.

Auch wenn die Voraussetzungen und die Handlungsspielräume der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Planungsgruppe sehr unterschiedlich sind, nimmt die Planungsgruppe diese Aufgabe seit dem Jahr 2015 wahr. Während zunächst nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Land (SenBJF und SenASGIVA) und der RD BB beteiligt waren, wurde der Teilnehmendenkreis in den letzten zwei Jahren um Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Jugendberufshilfe, der drei Agenturen für Arbeit in Berlin und zuletzt der Jobcenter erweitert. Auch die SenBJF ist seit dieser Zeit neben der Netzwerkstelle, dem Referat III C (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugenddelinquenz) und IV S (Datenmanagement) zusätzlich durch die Referate IV A (Grundsatz berufliche Schulen) und IV B (operative Schulaufsicht berufliche Schulen) dauerhaft vertreten. Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist es wichtig, dass die Verantwortlichen beteiligt sind, die entweder über den Einkauf oder die Einrichtung von Maßnahmen Angeboten/ Bildungsgängen entscheiden.

Dies ist wichtig, weil ein Großteil der Aktivitäten am Ausbildungsmarkt jenseits der JBA Berlin vollzogen wird und diese nur indirekt darauf Einfluss (z. B. durch Beratung) nehmen kann. Das Angebotsspektrum der JBA Berlin steht schließlich per Definition nicht in Konkurrenz zum Ausbildungsmarkt, sondern soll diesen unterstützen, indem ergänzende subsidiäre Angebote geschaffen werden, die entweder junge Menschen auf eine Berufsausbildung (u. a. IBA, BvB) vorbereiten, diese unterstützend begleitet (u. a. Assistierte Ausbildung, Aktivierungsmaßnahmen) oder mit Unterstützung von Schule oder Trägern selbst Ausbildung für junge Menschen anbietet, die entweder eine Benachteiligung aufgrund ihrer Person (u. a. Außerbetriebliche Ausbildung, Ausbildung im Rahmen einer Jugendberufshilfe) oder Benachteiligung aufgrund der Marktlage (Berliner Ausbildungsmodell, Berliner Ausbildungsplatzprogramm) erfahren. All diese Angebote kommen erst zum Tragen, wenn eine „reguläre“ Ausbildung im Betrieb, auf landes- oder bundesrechtlicher Grundlage (Polizei/Justiz), in Gesundheits- und Pflegeberufe, Erziehungsberufe nicht realisiert werden kann.

Das Angebotsspektrum für begleitende und unterstützende Maßnahmen wurde in den letzten eineinhalb Jahren in eine neue Struktur gebracht. Die Angebote lassen sich vier Segmenten zuordnen:

1. Aktivierungsphase
2. Berufsvorbereitung
3. Ausbildung (überwiegend subsidiär)
4. Unterstützung von Ausbildung

Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, greift die Planungsgruppe auf das Datenset zum Ausbildungsmarkt (Landesausschuss für Berufsbildung) zurück. Für eine gemeinsame Planung und eine kohärente Maßnahmenabstimmung im Rahmen der JBA Berlin ist dieses Datenset eine Grundvoraussetzung, da es den Kreis derjenigen eingrenzt, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. Problematisch ist, dass bis heute nicht eindeutig festgelegt werden kann, wie groß diese Zielgruppe tatsächlich ist. Mit der Einführung des 11. Pflichtschuljahres soll diese Wissenslücke sukzessiv abgebaut werden.

4.4 ESF + - Teilinstrumente der JBA Berlin als Vorhaben von strategischer Bedeutung

Das Land Berlin hat sich entschieden, den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 zur Stärkung der JBA Berlin und an dieser Stelle insbesondere zur Unterstützung der kohärenten Maßnahmenplanung zu nutzen. Dazu wurden spezifische Förderinstrumente entlang der Bildungskette entwickelt, die im letzten Tätigkeitsbericht an den Hauptausschuss vorgestellt wurden. Im ersten Quartal 2025 wird die Implementationsstudie der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt. Grundsätzlich ist die JBA Berlin mit den Förderinstrumenten auf einem guten Weg und stärkt damit – wie im operationellen Programm angedacht – die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Die Implementation des ursprünglich geplanten Förderinstruments 8 erfolgte nicht durch einen eigenen Projektauftrag. Im Sinne des Ziels „Förderlücken schließen“ wurde entschieden, die entsprechenden Mittel bedarfsspezifisch unter dem Dach der JBA Berlin umzuverteilen, um damit die ausgemachten Bedarfe der Zielgruppen innerhalb der vorhandenen Instrumente abdecken zu können.

5. Evaluation

In § 14 der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin ist die regelmäßige externe Evaluation festgelegt. Aufgabe der Evaluation ist es, die Zielsetzungen der JBA Berlin, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ressourcenausstattung zu untersuchen. Ein besonderes Augenmerk soll auf das Zusammenspiel der JBA-Partner gelegt werden, um sowohl Synergieeffekte zu identifizieren, als auch Potenziale für weitere Handlungsansätze aufzuzeigen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 wurde das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas) mit der externen Evaluation beauftragt. Der erste Zwischenbericht wird im ersten Halbjahr dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur

Kenntnisnahme vorgelegt und, wie auch alle vorherigen Berichte, in der Parlamentsdokumentation¹⁹ veröffentlicht.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Evaluation auf der Überarbeitung und Implementierung des bereits im Jahr 2023 entwickelten Befragungskonzepts für das Feedback von jungen Menschen. Seit 2024 ist die Feedbackmöglichkeit für junge Menschen ein fester Bestandteil der JBA Berlin. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in das gemeinsame neue Berichtswesen ein. Die turnusmäßig alle drei Jahre durchgeführte Befragung der Mitarbeitenden war ebenfalls ein zentraler Bestandteil der Evaluation im Jahr 2024. Ein weiterer Fokus lag auf der Begleitung der Weiterentwicklung des Berichtswesens. Hier unterstützte die Evaluation insbesondere die Entwicklung von Indizes im Hinblick auf die beiden Feedbackformate der jungen Menschen und der Mitarbeitenden der JBA.

6. Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung/Neuerungen mit fiskalischen Auswirkungen

6.1 Jugendberufshilfe in der JBA Berlin

Die Jugendberufshilfe (JBH) war von folgenden Neuerungen mit fiskalischen Auswirkungen betroffen:

- Mittel für die (Erst-)Beratung zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen

Zum 01.01.2024 ist die Verantwortung für die sog. Erstberatung (Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II) von der ehemals auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenASGIVA in die Verantwortung der Bezirke, mithin der Jugendhilfe, übergegangen. Diese Änderung wurde von allen Bezirken erfolgreich realisiert. Die Etatisierung von 100.000 € je Bezirk erfolgte im Jahr 2024 in Kapitel 4040 bzw. in Kapitel 4010. Umgesetzt wird diese Aufgabe in 11 Standorten durch das Jugendamt und in einem Standort durch das Sozialamt. Die Beratungstätigkeit selbst wird von freien Trägern der Jugendhilfe ausgeführt.

- Mittel für Leistungen der Jugendberufshilfe (JBH) gem. § 13 Absatz 2 und 3 SGB VIII

Für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 gab es keine Auflage hinsichtlich der Behandlung der Produkte der Jugendberufshilfe. Seit 2024 ist daher die Zuweisung inkl. der Basiskorrektur der Transferprodukte der Jugendberufshilfe - unter Beibehaltung des dazugehörigen Berichtswesens - dauerhaft verstetigt. Die Leistungen der Jugendberufshilfe

¹⁹ [d19-2388.pdf](#)

wurden - analog in vergleichbaren Jugendbereichen - in das Regelverfahren der Nachbudgetierung überführt. Um einen Steuerungsanreiz für die Bezirke zu schaffen, findet für die Leistungen der Jugendberufshilfe bei den (teil)stationären Produkten eine Nachbudgetierungsquote von 80 % bzw. bei den ambulanten Produkten von 70 % Anwendung. Diese Nachbudgetierungsquoten sind höher als bei den vergleichbaren (teil)stationären und ambulanten Produkten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach SGB VIII.

- Personal für die bezirkliche Koordination der JBH

Die Berliner Jugendhilfe konnte seit 2016 vergleichbare Standards im Berliner Maßstab aufbauen und die Qualität ihrer JBH als Teil der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII berlinweit thematisieren und entwickeln. Die Ausstattung mit VZÄs in den Standorten ist unterschiedlich (vgl. Kapitel 3). Gleichzeitig erhielt die JBH zentrale neue Steuerungsaufgaben, wie zum Beispiel das ab dem 01.10.2024 neue Berichtswesen (vgl. Kapitel 4.2).

Korrespondierend mit der hohen Zahl an jungen Menschen, die in den JBA-Standorten Beratungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf erhalten, steigt auch die Zahl derjenigen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen einen individuellen Unterstützungsbedarf aufweisen, dem mit ausreichenden passgenauen Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII angemessen entsprochen werden kann.

6.2 NEETs Kampagne

Das umfassende Unterstützungsangebot der JBA Berlin wendet sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Träger, die im Kontakt mit dieser Zielgruppe sind, machen jedoch oft die Erfahrung, dass die JBA Berlin bei diesen jungen Menschen noch nicht ausreichend als Anlaufstelle bekannt ist oder sie Hemmungen haben, dorthin zu gehen.

Da die bisher entwickelten Maßnahmen der JBA-Öffentlichkeitsarbeit die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen offensichtlich noch nicht in dem gewünschten Maß erreichen, ist die JBA Berlin gefordert, ihr Angebot bei den bisher schwer erreichbaren jungen Menschen bekannter und zugänglicher zu machen (vgl. auch Kapitel 4.1).

Zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin wurde im Einzelplan 11 (SenASGIVA) für das Jahr 2023 ein Mittelaufwuchs von 150.000 € beschlossen. Die Landespartner der JBA Berlin haben vor diesem Hintergrund vereinbart, die Entwicklung einer Kampagne in Auftrag zu geben, die differenziert schwer erreichbare

junge Menschen, junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anspricht.

Aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfs zwischen den beteiligten Partnern verzögerte sich jedoch die Vergabe der Leistung. Nachdem der Mittelaufwuchs auch für die Folgejahre im Haushalt 2024/2025 fortgeschrieben wurde, konnte die Kampagne nach ordnungsgemäßer Beteiligung des Hauptausschusses Anfang 2024 ausgeschrieben und Mitte 2024 gestartet werden. Der Auftrag läuft noch bis zum Ende des Jahres 2025 und die Ergebnisse werden in die reguläre Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin einfließen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass zukünftig eine differenzierte Ansprache einzelner Personengruppen erfolgen muss, um alle jungen Menschen wirksam mit der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie